

(19)



(11)

EP 4 414 954 A1

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:
14.08.2024 Patentblatt 2024/33

(51) Internationale Patentklassifikation (IPC):
G08B 13/08 (2006.01) G07F 9/02 (2006.01)
G07G 3/00 (2006.01)

(21) Anmeldenummer: **23203753.1**

(52) Gemeinsame Patentklassifikation (CPC):
G08B 13/08; G07F 9/02; G07F 9/023; G07F 9/026;
G07F 17/16; G07G 3/003

(22) Anmeldetag: **16.10.2023**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB
GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC ME MK MT NL
NO PL PT RO RS SE SI SK SM TR
Benannte Erstreckungsstaaten:
BA
Benannte Validierungsstaaten:
KH MA MD TN

(71) Anmelder: **Müller, Christian**
1210 Wien (AT)

(72) Erfinder: **Müller, Christian**
1210 Wien (AT)

(74) Vertreter: **Babeluk, Michael**
Florianigasse 26/3
1080 Wien (AT)

(30) Priorität: **08.02.2023 AT 500782023**
19.09.2023 AT 507632023

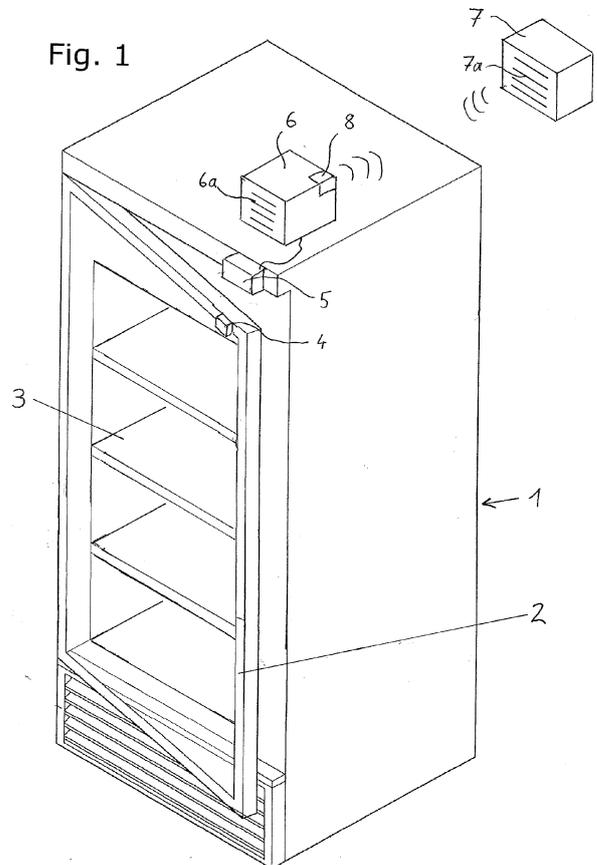
Bemerkungen:

Geänderte Patentansprüche gemäss Regel 137(2) EPÜ.

(54) **VERFAHREN ZUR ÜBERWACHUNG VON VERKAUFSBEHÄLTERN**

(57) Die Erfindung betrifft ein Verfahren zur Überwachung von Verkaufsbehältern (1) und zur Ausgabe von Botschaften an den Benutzer, bei dem eine Zugangstüre (2), die dazu bestimmt ist, von einem Benutzer selbstständig geöffnet werden zu können, um Waren zu entnehmen, wobei die Zugangstüre (2) überwacht wird und dann, wenn das Öffnen der Zugangstüre (2) durch einen Benutzer erfasst wird, eine Botschaft an den Benutzer ausgegeben werden kann und zusätzlich eine Überwachungsmitteilung an eine Überwachungsperson übermittelt wird. Eine Erhöhung der Sicherheit wird dadurch erreicht, dass nach dem Öffnen der Zugangstüre (2) ein Timer (9) ausgelöst wird und dass bis zum Ablauf des Timers (9) ein weiteres Öffnen der Zugangstüre (2) nur eine Überwachungsmitteilung an eine Überwachungsperson übermittelt wird, nicht aber eine Botschaft an den Benutzer ausgegeben wird, jedoch bei abgelaufenem Timer (9) sowohl eine Botschaft an den Benutzer ausgegeben wird als auch eine Überwachungsmitteilung an eine Überwachungsperson übermittelt wird. Die Erfindung betrifft auch ein Überwachungssystem zur Durchführung des Verfahrens.

Fig. 1



EP 4 414 954 A1

Beschreibung

[0001] Die vorliegende Erfindung betrifft ein Verfahren zur Überwachung von Verkaufsbehältern und zur Ausgabe von Botschaften an den Benutzer gemäß dem Oberbegriff von Patentanspruch 1.

[0002] In Geschäftslokalen werden häufig Verkaufsbehälter aufgestellt, die mit zum Verkauf angebotenen Waren gefüllt sind und die von den Kunden als Benutzer selbständig geöffnet werden können, um Waren zu entnehmen. Dabei kann es sich beispielsweise um Kühlschränke für wärmempfindliche Produkte oder um einfache Schränke für wertvolle Produkte handeln, die nicht in offenen Regalen ausgestellt werden sollen. Dabei wird davon ausgegangen, dass der Kunde nach der Entnahme eines Produkts dieses an einer Kassa bezahlt. Die Überwachung solcher Verkaufsbehälter ist insbesondere in offenen Verkaufslokalen wie etwa Trafiken, bei denen der Kunde beim Verlassen nicht unmittelbar an einer Kassa vorbeigehen muss.

[0003] Aus der WO 2015/176126 A ist eine Verkaufseinrichtung bekannt, die dazu ausgebildet ist, beim Öffnen einer Türe eine Werbebotschaft auszugeben. Dies ermöglicht eine Förderung der Umsätze, es verbleibt aber das Problem möglicher Diebstähle. Eine ähnlich nachteilige Situation besteht bei der Lösung, die in der US 3,938,120 A offenbart ist.

[0004] Es sind Alarmanlagen bekannt, die einen Alarm ausgeben, wenn eine Türe aufgebrochen wird, wobei der Alarm auch an eine Überwachungsstelle übertragen werden kann. Eine solche Lösung ist in der US 2006/0097868 beschrieben. Die Ausgabe einer Botschaft an den Dieb, der die Türe unbefugt bzw. gewaltsam öffnet, ist jedoch nicht vorgesehen.

[0005] Aufgabe der Erfindung ist es, diese Nachteile zu vermeiden und eine Lösung anzugeben, bei der sowohl verkaufsfördernde Maßnahmen als auch Sicherheitsaspekte berücksichtigt werden.

[0006] Erfindungsgemäß werden diese Aufgaben durch die Merkmale von Patentanspruch 1 gelöst. Dabei ist es ein wesentlicher Aspekt der Erfindung, dass sowohl ein Benutzer, der eine Tür befugterweise öffnet, eine für ihn nützliche Botschaft erhält, als auch eine Überwachungsperson benachrichtigt wird, um möglichen Missbrauch zu verhindern. Als Öffnen der Türe wird hier stets das befugte Öffnen gemeint, im Gegensatz zum gewaltsamen Öffnen oder Aufbrechen.

[0007] Vorzugsweise ist vorgesehen, dass nach dem Öffnen der Zugangstüre ein Timer ausgelöst wird und dass bis zum Ablauf des Timers ein weiteres Öffnen der Zugangstüre nur eine Überwachungsmitteilung an eine Überwachungsperson übermittelt wird, nicht aber eine Botschaft an den Benutzer ausgegeben wird, jedoch bei abgelaufenem Timer sowohl eine Botschaft an den Benutzer ausgegeben wird als auch eine Überwachungsmitteilung an eine Überwachungsperson übermittelt wird.

[0008] Wesentlich an dieser Variante der Erfindung ist,

dass einerseits bei jedem Öffnen der Zugangstüre die Übermittlung einer Überwachungsmitteilung ausgelöst wird, jedoch gleichzeitig vermieden wird, dass bei wiederholtem Öffnen der Zugangstüre die Botschaften allzu häufig und kurz hintereinander ausgegeben werden.

[0009] Damit ist es möglich, dass Verkaufspersonal, das an sich mit anderen Aufgaben beschäftigt ist, immer in die Lage versetzt wird das Öffnen wahrzunehmen, um etwaige Diebstähle wahrzunehmen. Gleichzeitig wird eine übermäßige Beschallung beim Verkaufsbehälter vermieden.

[0010] Die Botschaft an den Benutzer kann über einen Lautsprecher ausgegeben werden, aber auch in Form eines Bildes oder Films angezeigt werden. Die Überwachungsmitteilung kann als ein einfaches akustisches Signal ebenso wie als das Aufleuchten einer Kontrollleuchte realisiert sein. Über entsprechende Schnittstellen kann die auszugebende Botschaft ebenso wie die Überwachungsmitteilung leicht von einem elektronischen Gerät, wie etwa einem PC oder einem Mobiltelefon in das Überwachungssystem eingespielt werden. Dies kann drahtlos über WLAN ebenso wie beispielsweise über ein USB-Kabel erfolgen.

[0011] Eine besonders bevorzugte Ausführungsvariante besteht darin, als Überwachungsmitteilung die gleiche Botschaft, nämlich Werbebotschaft, auszugeben wie an der Verkaufseinrichtung an den Kunden. Dadurch kann einerseits die Werbewirkung verstärkt werden, da auch weitere von der Verkaufseinrichtung entfernte Kunden erreicht werden und andererseits kann die Störung durch Klingeltöne oder dgl. vermieden werden.

[0012] Eine erste Variante der Erfindung sieht vor, dass der Timer dann gestartet wird, wenn er abgelaufen ist und wenn die Zugangstüre geöffnet wird. So wird dann, wenn die Zugangstüre erstmals seit längerer Zeit geöffnet wird, jedenfalls eine Botschaft ausgegeben. Falls allerdings das letzte Öffnen erst kurze Zeit davor stattgefunden hat, wird die Ausgabe der Botschaft unterdrückt. Die Zeit ist am Timer einstellbar.

[0013] Alternativ kann vorgesehen sein, dass der Timer dann gestartet wird, wenn er abgelaufen ist und wenn die Zugangstüre geschlossen wird. Auf diese Weise wird die Zeit, in der ein erster Benutzer die Zugangstür offen hält, nicht in die "Karenzzeit" eingerechnet, in der keine Botschaft ausgegeben wird, was in vielen Fällen wünschenswert ist.

[0014] Eine besonders günstige Ausführungsvariante der Erfindung sieht vor, dass mehrere Zugangstüren nahe zueinander angeordnet sind und dass ein gemeinsamer Timer für die Zugangstüren vorgesehen ist und dass der Timer beim Öffnen bzw. Schließen einer beliebigen Zugangstüre gestartet wird. Nahe zueinander bedeutet in der Praxis, dass eine Botschaft, die an den Benutzer einer ersten Zugangstüre ausgegeben wird, auch für den Benutzer einer weiteren Zugangstüre gut wahrnehmbar ist. Damit wird dem Umstand Rechnung getragen, dass in der räumlichen Enge von Verkaufsräumlichkeiten Botschaften von mehreren Personen wahrgenommen wer-

den können und es damit erforderlich sein kann Interferenzen zu vermeiden.

[0015] Es kann auch vorgesehen sein, dass mehrere Botschaften vorgesehen sind, die beim Öffnen der Zugangstüre durch einen Benutzer alternierend ausgegeben werden und dass für jede Botschaft ein eigener Timer vorgesehen ist. Damit ist es möglich, dass zwei oder mehr Botschaften auch unmittelbar nacheinander ausgegeben werden können, solange sie unterschiedlich sind. Die Timer sorgen jedoch dafür, dass dieselbe Botschaft erst nach Ablauf der voreingestellten Zeit wiederholt wird.

[0016] Die Erfindung betrifft auch ein Überwachungssystem mit einem Verkaufsbehälter, der mindestens eine Zugangstüre aufweist, die durch einen Benutzer bedienbar ist, mit einer Erfassungseinrichtung, die das Öffnen der Zugangstüre erfasst, und mit einer Ausgabereinrichtung für eine Botschaft, wobei eine mit der Erfassungseinrichtung verbundene Übertragungseinrichtung vorgesehen ist, die dazu ausgebildet ist, eine Überwachungsmitteilung an eine vom Verkaufsbehälter entfernte Überwachungseinrichtung zu übertragen.

[0017] Erfindungsgemäß ist mindestens ein Timer vorgesehen, der bewirkt, dass eine vorbestimmte Zeitspanne nach dem Öffnen oder Schließen der Zugangstüre die Ausgabe einer Botschaft unterdrückt wird.

[0018] In der Folge wird die vorliegende Erfindung anhand der in den Figuren dargestellten Ausführungsbeispiels näher erläutert. Es zeigen:

Fig. 1 schematisch ein Überwachungssystem mit einem Verkaufsbehälter;

Fig. 2 schematisch ein Überwachungssystem mit mehreren Zugangstüren;

Fig. 3 ein zeitliches Diagramm zur Erklärung der Erfindung; und

Fig. 4 ein weiteres Diagramm zur Erklärung einer alternativen Ausführung der Erfindung.

[0019] Die Fig. 1 zeigt einen Verkaufsbehälter 1 in der Form eines Kühlschranks, mit einer Zugangstüre 2, die Zugang zu Regalen 3 im Inneren bietet, die hier nicht dargestellte Produkte aufnehmen, die von Kunden entnommen werden können.

[0020] An der Zugangstüre 2 ist ein Magnetkontakt 4 angebracht, der von einem oberhalb der Zugangstüre 2 angebrachten Sensor 5 überwacht wird. Der Magnetkontakt 4 und der Sensor 5 bilden zusammen eine Erfassungseinrichtung. Typischerweise handelt es sich dabei um einen Reed-Kontakt, der von einem Permanentmagneten ausgelöst wird.

[0021] Der Sensor 5 steht mit einer Ausgabereinrichtung 6 in Verbindung, die im Bereich des Verkaufsbehälters 1, beispielsweise oberhalb davon angeordnet ist. Die Ausgabereinrichtung 6 ist dazu vorgesehen, über einen

Lautsprecher 6a Botschaften, insbesondere Werbebotschaften auszugeben, wenn die Zugangstüre 2 geöffnet wird. Gleichmaßen ist es aber auch möglich, Sicherheitshinweise oder dgl. als Botschaften an den Benutzer auszugeben.

[0022] Es ist auch eine Überwachungseinrichtung 7 vorgesehen die beispielsweise bei einer Kasse oder dgl. entfernt vom Verkaufsbehälter 1 angeordnet ist und die über einen Sender 8 angesteuert wird. Über einen Lautsprecher 7a können Überwachungsmitteilungen an das Verkaufspersonal ausgegeben werden, die darauf hinweisen, dass die Zugangstüre 2 gerade geöffnet worden ist, um eine entsprechende Überwachung und Kontrolle zu ermöglichen.

[0023] Die Erfindung ermöglicht es, mit geringem Aufwand gleichzeitig Verkaufsförderung zu betreiben und eine Überwachung zu realisieren, um Diebstähle zu verhindern.

[0024] Fig. 2 zeigt eine Ausführungsvariante der Erfindung, bei der ein Verkaufsbehälter 1 zwei Zugangstüren 2a, 2b aufweist. Jeder der Zugangstüren 2a, 2b ist ein eigener Lautsprecher 6a, 6b zur Ausgabe von Botschaften zugeordnet. Ein Timer für beide Zugangstüren 2a, 2b ist mit 9 angedeutet.

[0025] Fig. 3 zeigt einen möglichen zeitlichen Ablauf in Zusammenhang mit der Erfindung. Die Kurve 10 zeigt den Zustand der Zugangstüre 2, nämlich auf oder zu, die Kurve 11 zeigt den Zustand der Timers und Kurve 12, ob eine Botschaft ausgegeben wird oder nicht.

[0026] Zum Zeitpunkt t1 wird die Zugangstüre 2 erstmals geöffnet und gleichzeitig wird der Timer 9 auf 1 gesetzt und die Ausgabe der Botschaft begonnen. Die Zugangstüre 2 wird bei t2 geschlossen und bei t3 erneut geöffnet. Zu diesem Zeitpunkt ist der auf eine Zeitdauer tt eingestellte Timer 9 noch nicht abgelaufen, d.h. noch auf 1. Daher wird die Ausgabe einer erneuten Botschaft unterdrückt. Auch der Timer 9 läuft unverändert weiter.

[0027] Bei t4 wird die Zugangstüre 2 geschlossen und bei t5 erneut geöffnet. Zu diesem Zeitpunkt ist der Timer 9 abgelaufen, so dass nun eine Botschaft ausgegeben wird und auch der Timer 9 erneut gestartet wird, um wiederum für eine Zeitdauer tt auf 1 zu bleiben.

[0028] Es ist jedoch anzumerken, dass sowohl bei t1 als auch bei t3 als auch bei t5 jeweils eine Überwachungsmitteilung an eine Überwachungsperson übermittelt wird.

[0029] Fig. 4 zeigt im zeitlichen Ablauf die Vorgänge, wenn zwei Zugangstüren 2a, 2b vorgesehen sind und zwei unterschiedliche Botschaften zur Verfügung stehen.

[0030] Die erste Zugangstüre 2a wird bei t1 und bei t11 geöffnet und bei t2 bzw. t12 geschlossen, die zweite Zugangstüre 2b wird bei t3, t5, t7 und bei t9 geöffnet und bei t4, t6, t8 bzw. t10 geschlossen.

[0031] Das erste Öffnen bei t1 bewirkt das Setzen des ersten Timers 9a und die Ausgabe der ersten Botschaft. Bei t3 wird die zweite Botschaft ausgegeben und der zweite Timer 9b gesetzt, obwohl der erste Timer 9a noch

nicht abgelaufen ist.

[0032] Bei t5 würde an sich wieder die erste Botschaft ausgegeben, dies wird aber unterdrückt, da der erste Timer 9a noch auf 1 ist.

[0033] In analoger Weise wird bei t7 bzw. t9 die erste bzw. die zweite Botschaft ausgegeben und es werden die jeweiligen Timer 9a bzw. 9b gesetzt. Bei t11 wie die Ausgabe einer Botschaft wiederum unterdrückt.

[0034] Zusätzlich zu den durch die Timer vorgesehenen Mindestabständen zwischen der Ausgabe gleichartiger Botschaften ist es auch möglich, die gleichzeitige Ausgabe zweier unterschiedlicher Botschaften zu unterbinden. Es wird dann beim Öffnen einer der Zugangstüren 2a, 2b zusätzlich abgefragt, ob noch eine andere Botschaft ausgegeben wird und wenn ja wird die gleichzeitige Ausgabe einer weiteren Botschaft unterdrückt.

[0035] Auf diese Weise kann ein sicherer Betrieb ohne Informationsüberflutung gewährleistet werden.

Patentansprüche

1. Verfahren zur Überwachung von Verkaufsbehältern (1), bei dem eine Zugangstüre (2), die dazu bestimmt ist, von einem Benutzer selbständig geöffnet werden zu können, um Waren zu entnehmen, überwacht wird und dann, wenn das Öffnen der Zugangstüre (2) durch einen Benutzer erfasst wird, eine Botschaft an den Benutzer ausgegeben wird, **dadurch gekennzeichnet, dass** zusätzlich eine Überwachungsmitteilung an eine Überwachungsperson übermittelt wird.
2. Verfahren nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** nach dem Öffnen der Zugangstüre (2) ein Timer (9) ausgelöst wird und dass bis zum Ablauf des Timers (9) ein weiteres Öffnen der Zugangstüre (2) nur eine Überwachungsmitteilung an eine Überwachungsperson übermittelt wird, nicht aber eine Botschaft an den Benutzer ausgegeben wird, jedoch bei abgelaufenem Timer (9) sowohl eine Botschaft an den Benutzer ausgegeben wird als auch eine Überwachungsmitteilung an eine Überwachungsperson übermittelt wird.
3. Verfahren nach Anspruch 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Timer (9) dann gestartet wird, wenn er abgelaufen ist und wenn die Zugangstüre (2) geöffnet wird.
4. Verfahren nach Anspruch 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Timer (9) dann gestartet wird, wenn er abgelaufen ist und wenn die Zugangstüre (2) geschlossen wird.
5. Verfahren nach einem der Ansprüche 1 bis 4, **dadurch gekennzeichnet, dass** als Botschaft eine Werbebotschaft akustisch ausgegeben wird.

6. Verfahren nach einem der Ansprüche 1 bis 5, **dadurch gekennzeichnet, dass** mehrere Zugangstüren nahe zueinander angeordnet sind und dass ein gemeinsamer Timer (9) für die Zugangstüren (2a, 2b) vorgesehen ist und dass der Timer (9) beim Öffnen bzw. Schließen einer beliebigen Zugangstüre (2a, 2b) gestartet wird.
7. Verfahren nach einem der Ansprüche 1 bis 6, **dadurch gekennzeichnet, dass** mehrere Botschaften vorgesehen sind, die beim Öffnen der Zugangstüre (2) durch einen Benutzer alternierend ausgegeben werden und dass für jede Botschaft ein eigener Timer (9) vorgesehen ist.
8. Überwachungssystem mit einem Verkaufsbehälter (1), der mindestens eine Zugangstüre (2) aufweist, die durch einen Benutzer bedienbar ist, mit einer Erfassungseinrichtung (4, 5), die das Öffnen der Zugangstüre (2) erfasst, und mit einer Ausgabeeinrichtung (6) für eine Botschaft, **dadurch gekennzeichnet, dass** eine mit der Erfassungseinrichtung verbundene Übertragungseinrichtung (8) vorgesehen ist, die dazu ausgebildet ist, eine Überwachungsmitteilung an eine vom Verkaufsbehälter (1) entfernte Überwachungseinrichtung (7) zu übertragen.
9. Überwachungssystem nach Anspruch 8, **dadurch gekennzeichnet, dass** mindestens ein Timer (9) vorgesehen ist, der bewirkt, dass eine vorbestimmte Zeitspanne nach dem Öffnen oder Schließen der Zugangstüre (2) die Ausgabe einer Botschaft unterdrückt wird.
10. Überwachungssystem nach einem der Ansprüche 8 oder 9, **dadurch gekennzeichnet, dass** mehrere Verkaufsbehälter (1) mit jeweils mindestens einer Zugangstüre (2a, 2b) mit einer Überwachungseinrichtung (7) verbunden sind und dass ein gemeinsamer Timer (9) für die Zugangstüren (2a, 2b) vorgesehen ist.
11. Überwachungssystem nach einem der Ansprüche 8 bis 10, **dadurch gekennzeichnet, dass** ein Verkaufsbehälter (1) mit mehreren Zugangstüren (2a, 2b) mit einer Überwachungseinrichtung (7) verbunden sind und dass ein gemeinsamer Timer (9) für die Zugangstüren (2a, 2b) vorgesehen ist.
12. Überwachungssystem nach einem der Ansprüche 8 bis 11, **dadurch gekennzeichnet, dass** mehrere Timer (9a, 9b) vorgesehen sind, die jeweils einer unterschiedlichen Botschaft zugeordnet sind.

Geänderte Patentansprüche gemäss Regel 137(2) EPÜ.

1. Verfahren zur Überwachung von Verkaufsbehältern (1), bei dem eine Zugangstüre (2), die dazu bestimmt ist, von einem Benutzer selbständig geöffnet werden zu können, um Waren zu entnehmen, überwacht wird und dann, wenn das Öffnen der Zugangstüre (2) durch einen Benutzer erfasst wird, eine Botschaft an den Benutzer ausgegeben wird und zusätzlich eine Überwachungsmitteilung an eine Überwachungsperson übermittelt wird, **dadurch gekennzeichnet, dass** mehrere Zugangstüren nahe zueinander angeordnet sind und dass ein gemeinsamer Timer (9) für die Zugangstüren (2a, 2b) vorgesehen ist und dass der Timer (9) beim Öffnen bzw. Schließen einer beliebigen Zugangstüre (2a, 2b) gestartet wird, oder dass mehrere Botschaften vorgesehen sind, die beim Öffnen der Zugangstüre (2) durch einen Benutzer alternierend ausgegeben werden und dass für jede Botschaft ein eigener Timer (9) vorgesehen ist.
2. Verfahren nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** nach dem Öffnen der Zugangstüre (2) ein Timer (9) ausgelöst wird und dass bis zum Ablauf des Timers (9) ein weiteres Öffnen der Zugangstüre (2) nur eine Überwachungsmitteilung an eine Überwachungsperson übermittelt wird, nicht aber eine Botschaft an den Benutzer ausgegeben wird, jedoch bei abgelaufenem Timer (9) sowohl eine Botschaft an den Benutzer ausgegeben wird als auch eine Überwachungsmitteilung an eine Überwachungsperson übermittelt wird.
3. Verfahren nach Anspruch 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Timer (9) dann gestartet wird, wenn er abgelaufen ist und wenn die Zugangstüre (2) geöffnet wird.
4. Verfahren nach Anspruch 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Timer (9) dann gestartet wird, wenn er abgelaufen ist und wenn die Zugangstüre (2) geschlossen wird.
5. Verfahren nach einem der Ansprüche 1 bis 4, **dadurch gekennzeichnet, dass** als Botschaft eine Werbebotschaft akustisch ausgegeben wird.
6. Überwachungssystem mit einem Verkaufsbehälter (1), der mindestens eine Zugangstüre (2) aufweist, die durch einen Benutzer bedienbar ist, mit einer Erfassungseinrichtung (4, 5), die das Öffnen der Zugangstüre (2) erfasst, und mit einer Ausgabereinrichtung (6) für eine Botschaft, wobei eine mit der Erfassungseinrichtung verbundene Übertragungseinrichtung (8) vorgesehen ist, die dazu ausgebildet ist, eine Überwachungsmitteilung an eine vom Verkaufs-
- behälter (1) entfernte Überwachungseinrichtung (7) zu übertragen, wenn das Öffnen der Zugangstüre (2) durch einen Benutzer erfasst wird, **dadurch gekennzeichnet, dass** ein Verkaufsbehälter (1) mit mehreren Zugangstüren (2a, 2b) mit einer Überwachungseinrichtung (7) verbunden sind und dass ein gemeinsamer Timer (9) für die Zugangstüren (2a, 2b) vorgesehen ist, oder dass mehrere Timer (9a, 9b) vorgesehen sind, die jeweils einer unterschiedlichen Botschaft zugeordnet sind.
7. Überwachungssystem nach Anspruch 6, **dadurch gekennzeichnet, dass** mindestens ein Timer (9) vorgesehen ist, der bewirkt, dass eine vorbestimmte Zeitspanne nach dem Öffnen oder Schließen der Zugangstüre (2) die Ausgabe einer Botschaft unterdrückt wird.
8. Überwachungssystem nach einem der Ansprüche 6 oder 7, **dadurch gekennzeichnet, dass** mehrere Verkaufsbehälter (1) mit jeweils mindestens einer Zugangstüre (2a, 2b) mit einer Überwachungseinrichtung (7) verbunden sind und dass ein gemeinsamer Timer (9) für die Zugangstüren (2a, 2b) vorgesehen ist.

Fig. 1

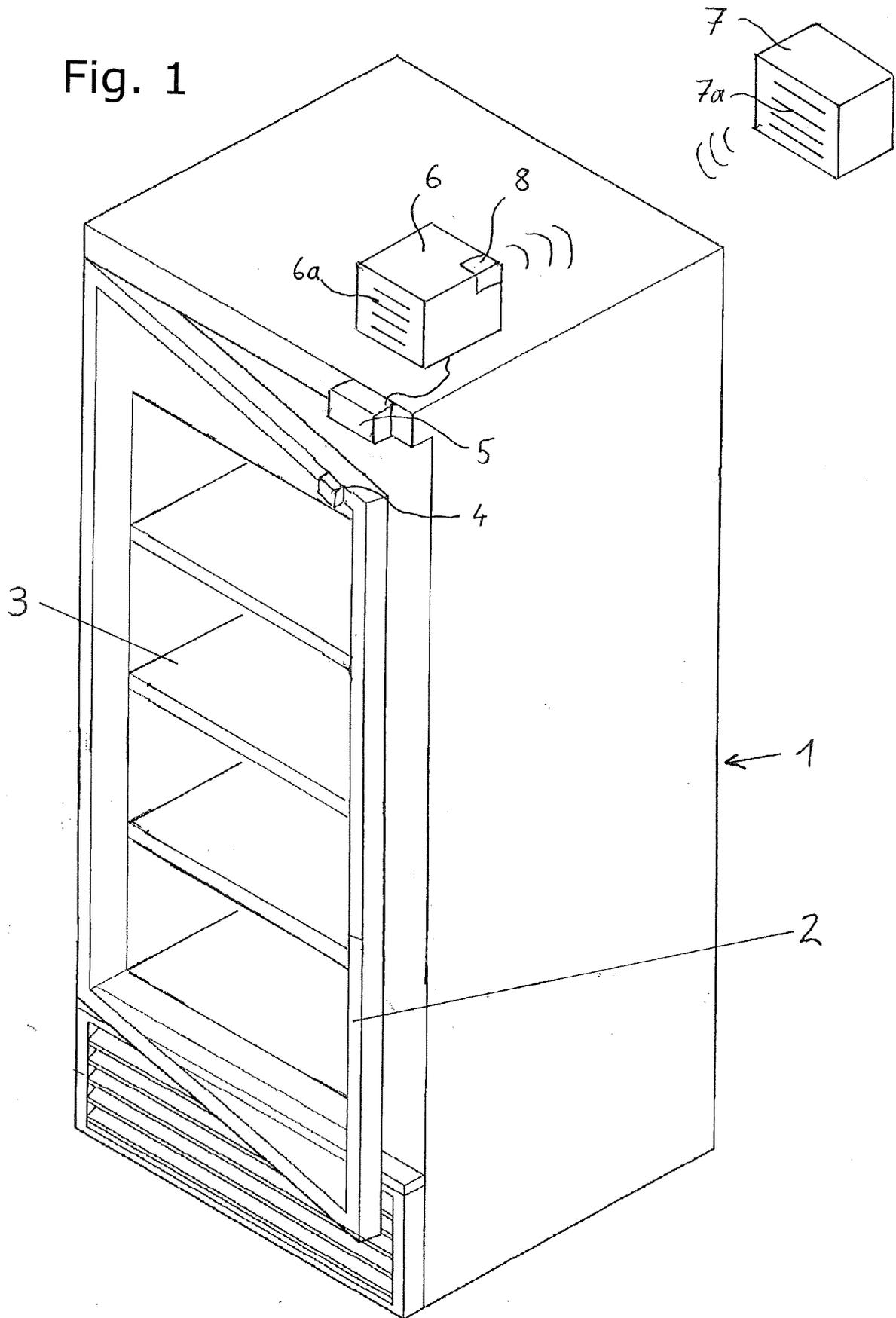


Fig. 2

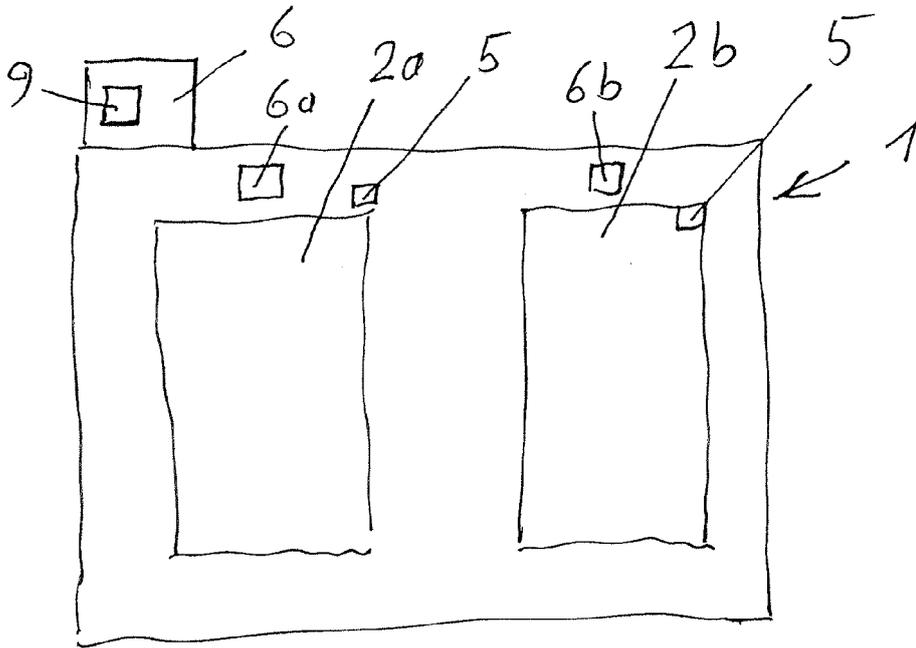


Fig. 3

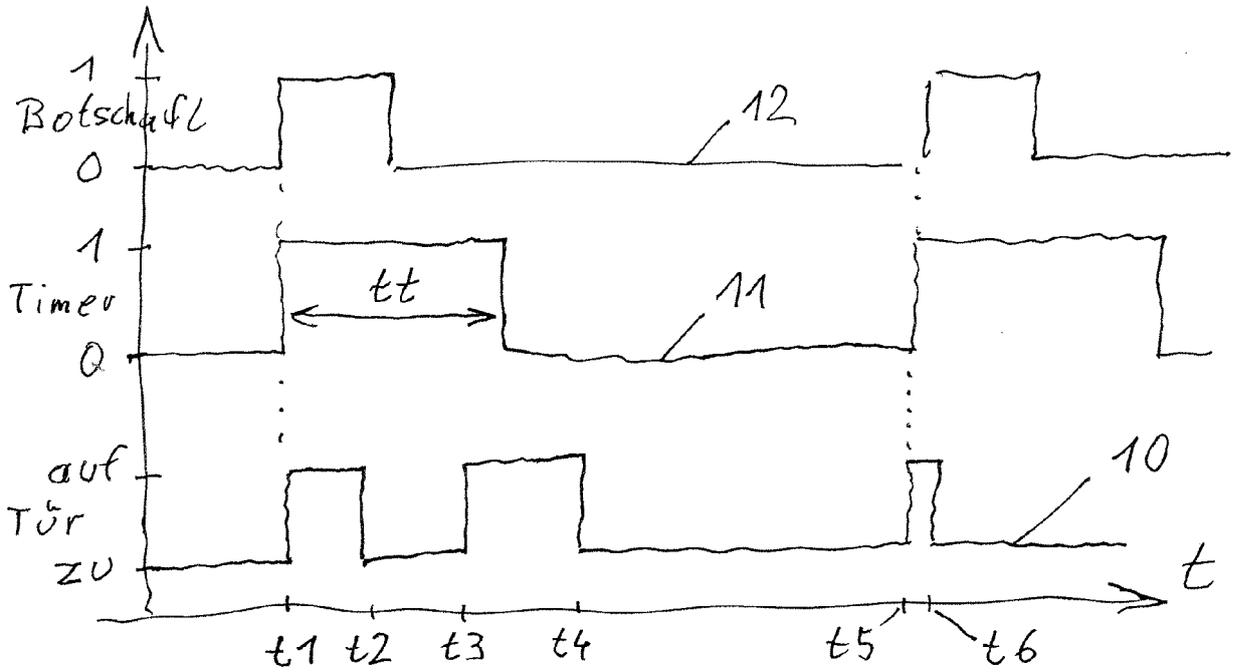
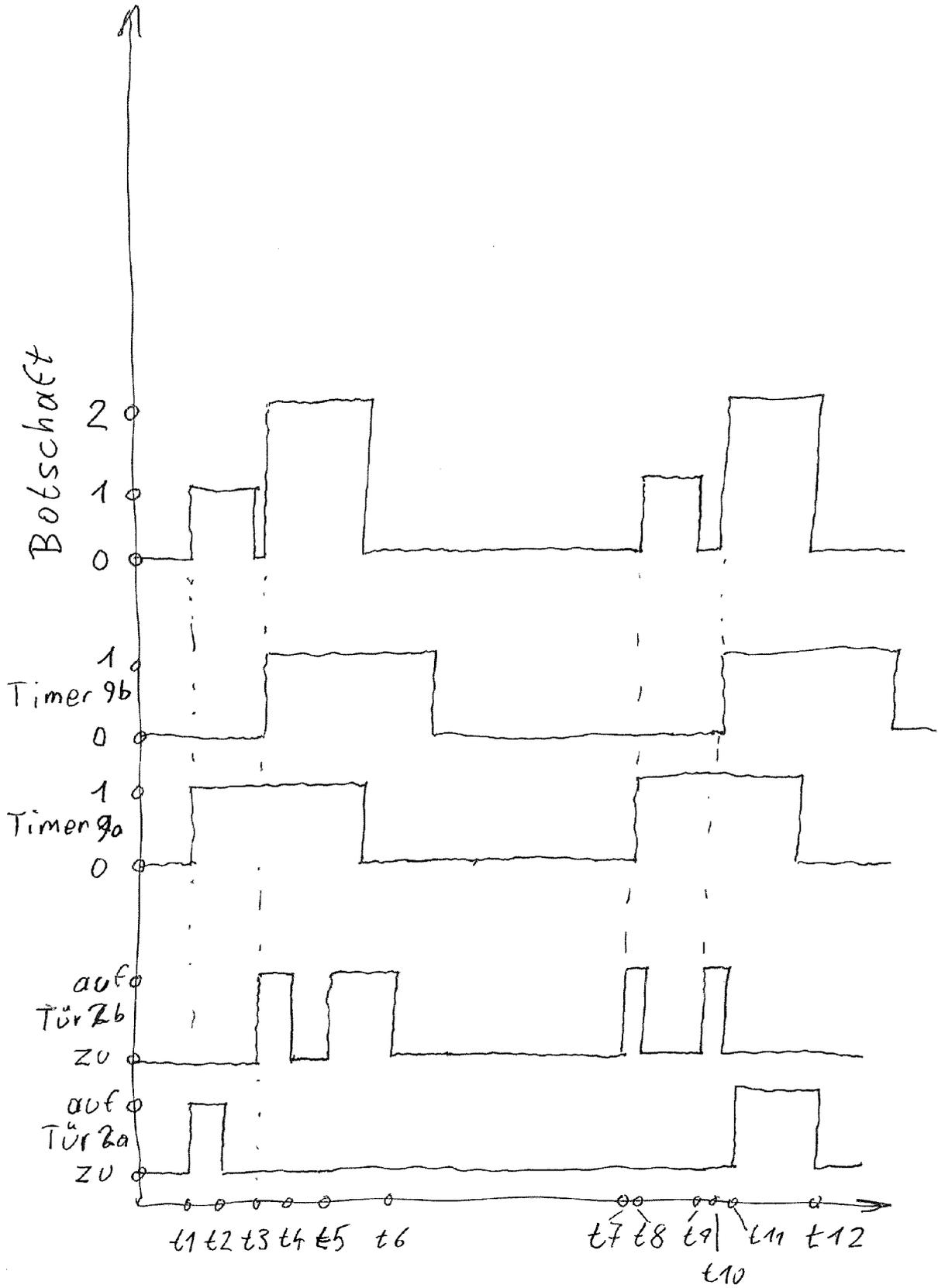


Fig. 4





EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung

EP 23 20 3753

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	WO 2017/127035 A1 (C4 INTERAKTIF BILISIM VE REKLAM TEKNOLOJILERI [TR]) 27. Juli 2017 (2017-07-27)	8, 9, 12	INV. G08B13/08
A	* Seite 4, Zeile 16 - Seite 6, Zeile 15 * * Seite 10, Zeile 10 - Zeile 28 * * Seite 12, Zeile 28 - Seite 13, Zeile 7 * * Abbildungen *	1-7, 10, 11	ADD. G07F9/02 G07G3/00
X	US 2020/378740 A1 (BURRESS EDWARD FRANCIS [US] ET AL) 3. Dezember 2020 (2020-12-03) * Absatz [0006] - Absatz [0007] * * Absatz [0030] - Absatz [0036] * * Abbildungen *	1-5, 8, 9, 12	
X	US 2006/097868 A1 (INGRAM JAMES L [US] ET AL) 11. Mai 2006 (2006-05-11) * Absatz [0036] - Absatz [0040] * * Absatz [0046] - Absatz [0057] * * Absatz [0066] - Absatz [0067] * * Abbildungen *	1-5, 8, 9, 12	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
			G08B G07G G07F
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort München		Abschlußdatum der Recherche 6. März 2024	Prüfer Königer, Axel
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

1
EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 23 20 3753

5 In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten
 Patentedokumente angegeben.
 Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

06-03-2024

10	Im Recherchenbericht angeführtes Patentedokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
	WO 2017127035 A1	27-07-2017	KEINE	

15	US 2020378740 A1	03-12-2020	KEINE	

	US 2006097868 A1	11-05-2006	KEINE	

20				
25				
30				
35				
40				
45				
50				
55				

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82

IN DER BESCHREIBUNG AUFGEFÜHRTE DOKUMENTE

Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde ausschließlich zur Information des Lesers aufgenommen und ist nicht Bestandteil des europäischen Patentdokumentes. Sie wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt; das EPA übernimmt jedoch keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.

In der Beschreibung aufgeführte Patentdokumente

- WO 2015176126 A [0003]
- US 3938120 A [0003]
- US 20060097868 A [0004]